

# Beitrittserklärung Handballverein Miehlen e. V.

Hiermit erkläre ich ab \_\_\_\_\_ meinen Beitritt als Mitglied im Handballverein Miehlen e. V.  
(nachfolgend „Verein“ genannt):

Nachname:		Vorname:	
geb. am:		Straße:	
Postleitzahl:		Ort:	
Telefon:		eMail:	

- Einzelmitgliedschaft  
  ermäßigte Mitgliedschaft (nur mit Nachweis)  
  passive Mitgliedschaft  
 Familienmitgliedschaft mit:

**Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an. Die aktuellen Beiträge sind der Beitragsordnung zu entnehmen. Ich erkläre mich einverstanden, dass meine persönlichen Daten entsprechend den Festlegungen der Satzung des HV Miehlen zur Mitgliederverwaltung, zur öffentlichen Durchführung des Vereinslebens und zur Übermittlung von sportlichen Ergebnissen elektronisch gespeichert und verarbeitet werden können.**

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum Ende eines Quartals unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen möglich. Die Kündigung ist schriftlich beim Vorstand einzureichen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitgliedes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters  
(nur bei minderjährigen Mitgliedern)

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

### 1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Verein widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem u. g. Konto einzuziehen.

### 2. SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: *Wird separat mitgeteilt.* Mandatsreferenz: *Wird separat mitgeteilt.*

Ich ermächtige den Verein, Zahlungen wiederkehrend von meinem u. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut Name:		Kreditinstitut Bankleitzahl:	
Kontonummer:		Kreditinstitut BIC (falls bekannt):	
IBAN (falls bekannt):	D E ____   ____   ____   ____   ____   ____		

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

## Beitragsordnung des Handballvereins Miehlen e.V.

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen Jahresbeitrag zu zahlen, der in vierteljährlichen Abschlagszahlungen zu zahlen ist.
2. Der vierteljährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

Familien	42,00 €	(mtl. 14,00 €)
Erwachsene	22,50 €	(mtl. 7,50 €)
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre, Schüler, Studenten, Zivil-/ Wehrdienstleistende und Auszubildende	15,00 €	(mtl. 5,00 €)
Passive Mitglieder	9,00 €	(mtl. 3,00 €)

3. Kinder im Familienbeitrag müssen ab dem 18. Lebensjahr den Erwachsenenbeitrag zahlen. Unter Vorlage eines Schüler- oder Studentenausweises können sie weiterhin die Familienmitgliedschaft der Eltern nutzen. Ab dem 21. Lebensjahr ist eine eigene Mitgliedschaft notwendig. Soll diese ermäßigt sein, muss bis zum 30.11. eines jeden Jahres ein Nachweis der Ermäßigung (z.B. Kopie des Schüler- oder Studentenausweises) beim Schatzmeister vorgelegt werden, ansonsten wird automatisch aus der ermäßigten Mitgliedschaft eine volle Mitgliedschaft mit dem Erwachsenenbeitrag.
4. Mitglieder können die passive Mitgliedschaft beantragen, wenn sie kein Sportangebot nutzen. Mit Beginn der aktiven Nutzung eines Sportangebotes sind sie verpflichtet, den Beitrag umstellen zu lassen.
5. Mitglieds- und Sonderbeiträge werden quartalsweise (1.1., 1.4., 1.7., 1.10.) im Voraus per Lastschriftverfahren eingezogen. Eine Kündigung von Sonderbeiträgen ist vier Wochen vor Quartalsende schriftliche beim Vorstand einzureichen.
6. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit erforderlich.
7. Mitgliedsbeiträge können von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.
8. Sonder- und Aufnahmebeiträge können vom Vorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden.
9. Bei den Beiträgen handelt es sich um eine Bringschuld. Maßgebend für die pünktliche Beitragszahlung ist der rechtzeitige Eingang auf dem Vereinskonto. Jedes Mitglied, das bis zum Stichtag nicht bezahlt hat, befindet sich im Verzug. Ein Ausschluss aus dem Verein erfolgt nach § 6 der Satzung, nach dem Verstreichen der Frist der 2. Mahnung.
10. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge, Umlagen und Sachleistungen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
11. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Quartals unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig. Die Kündigung ist schriftlich beim Vorstand einzureichen.